



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 18. Dezember 2021 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Laufende Nr. 8/004.1-2021

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER

Entschuldigt waren:

Gemeindekassiererin Tanja KARNER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfärchner begrüßt die Mitglieder zur letzten Sitzung im Jahr 2021 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Fragestunde

GR Ingrid Spreitzer fragt an, ob es möglich wäre, am Wochenende ein Skitaxi zum Lift in die Gemeinde Krakau zu installieren. BGM Kleinfärchner gibt bekannt, dass so ein Projekt schon einmal injiziert, jedoch nicht angenommen wurde. Grund dafür ist die Tatsache, dass viele Eltern ebenso Skifahren gehen und dies dann gemeinsam mit den Kindern ausüben. Somit benötigen die meisten Kinder und Jugendliche keinen Taxidienst zu den Skigebieten.

GR Ingrid Spreitzer fragt an, wieso die ersten beiden Verrechnungsmonate für die Musikschule (September und Oktober) sehr knapp hintereinander vorgeschrieben wurden. AL Thomas Spreitzer erklärt dazu, dass die Gemeinden erst Ende Oktober die Vorschreibung bzw. Schülerlisten von der Stadtgemeinde Murau erhalten haben. Somit war eine frühere Vorschreibung leider nicht möglich. Um auch noch die Monate November und Dezember buchhalterisch rechtzeitig vorschreiben zu können, mussten deshalb die beiden Monate September und November in kürzeren Abständen vorgeschrieben werden.

GR Albert Jäger fragt an, wo die Mülltermine veröffentlicht werden. BGM Kleinfärchner gibt bekannt, dass die Abfuhrtermine für Restmüll und Sperrmüll im Jahresrückblick, sowie auf der Homepage und auch GemeindeApp veröffentlicht werden. Weiters wird von GR Albert Jäger ein Lob für den vorbildlichen Winterdienst ausgesprochen. Dies wird gerne an die Bauhofmitarbeiter weitergeleitet.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2021; GZ.: 7/004.1-2021

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

4. Glättung Wohnbaurdarlehen WH Rinegg

BGM Kleinfärchner erklärt, dass das ursprünglich von der Altgemeinde Rinegg aufgenommene Wohnbaurdarlehen beim Land Steiermark mit 31.12.2021 schlagend wird, und zurückzahlen ist. Ohne eine sogenannte Glättung (Reduktion der Rückzahlungsrate) beträgt die Laufzeit 13 Jahre. Die Durchschnittsmiete würde sich dadurch von € 474,12 auf € 729,83 erhöhen.

Für eine Glättung ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- 12% Reduktion: Laufzeit: 16,5 Jahre, Miete: € 589,50
- 30% Reduktion: Laufzeit: 17,5 Jahre, Miete: € 561,43
- 35% Reduktion: Laufzeit: 19,0 Jahre, Miete: € 533,37
- 40% Reduktion: Laufzeit: 20,5 Jahre, Miete: € 505,29

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird beim Land Steiermark um eine Reduktion der Rückzahlungsrate (Glättung) von 35% mit einer Laufzeit von 19 Jahren (bis zum 31.12.2040) angesucht. Einstimmiger Beschluss

5. Stundenkontingente Volkshilfe und ÖRK 2022

BGM Kleinfärchner verliest die Schreiben der Volkshilfe und des Roten Kreuzes bezüglich der Stundenkontingente für das Jahr 2022.

- Volkshilfe: € 12.549,00
- Rotes Kreuz: € 32.893,50

Generell wird das Problem mit den explodierenden Kosten im Sozialhilfebereich besprochen. Als kleiner Exkurs wird das Pilotprojekt „Community-Nurse“ der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark erörtert.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die beiden Vorliegenden Stundenkontingente einstimmig beschlossen.

6. Pachtvertrag Holzstüberl Rinegg

BGM Kleinfärchner erklärt, dass den Pächtern des Holzstüberl Rinegg der monatliche Pachtzins in Höhe von € 170,- netto aufgrund der Pandemie bis Juli 2021 erlassen wurde. Da bis dato allerdings keinerlei Zahlungen flossen, beschloss der Gemeindevorstand, den Pachtvertrag zu kündigen sollten die Pachtzins ab Jänner 2022 nicht fristgerecht einlangen. Der Rückstand aus dem Jahr 2021 muss ebenfalls bis Juli 2022 zurückgezahlt werden.

Auf Antrag von VBGM Markus Spreitzer wird die o.g. Vorgehensweise einstimmig beschlossen. Sollte bis Mitte Jänner keine Zahlung erfolgen wird der Pachtvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst.

7. Ausschreibung Wohnungsumbau Rinegg

BGM Kleinfärchner erklärt, dass die Ausschreibung für den Wohnungsumbau durch die SG Rottenmann erfolgte. Um die Vergabe in der heutigen Sitzung beschließen zu können, wurde eine relativ kurze Abgabefrist fixiert. Dadurch wurde nur ein gültiges Angebot von der Firma Sobau, mit einer Summe von € 68.900,- abgegeben. Da sich die Kostenschätzung der SG Rottenmann auf € 46.000,- belaufen, möge der Gemeinderat eine neuerliche Ausschreibung mit Frist Ende Jänner 2022 beschließen.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird die neuerliche Ausschreibung einstimmig beschlossen, und soll durch die SG Rottenmann erfolgen.

8. Nachmittagsbetreuung

BGM Kleinfärchner erklärt, dass nach erfolgter Bedarfserhebung ein Informationsabend für die Eltern abgehalten wurde. Schlussendlich wurde nur eine definitive Zusage für die Nachmittagsbetreuung eines Kindes abgegeben. Aufgrund der so geringen Nachfrage wird momentan keine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Es soll jedoch eine weitere Bedarfserhebung im Juni 2022 durchgeführt werden.

Antrag von BGM Kleinfärchner wird die beschriebene Vorgangsweise einstimmig beschlossen.

9. E-Bike Ladestation

BGM Kleinfärchner erklärt anhand der PowerPoint-Präsentation das vorliegende Angebot für den Erwerb einer E-Bike Ladestation der Firma Sol-Energy. Die Ladestation verfügt über ein Solarpanel, 4 Steckdosen für E-Bikes, 2 USB-Ladebuchsen und eine Sitzbank.

Kosten: € 5.999,- netto

Angedacht ist die Aufstellung einer solchen Ladestation im Bereich des Martin-Zeiller-Gartens. BGM Kleinfärchner erklärt außerdem, dass ihm eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 25.000,- für Infrastrukturmaßnahmen zugesichert wurde. Mit diesen Fördermitteln könne man die Anschaffung finanzieren.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird die Anschaffung gemäß vorliegendem Angebot der Firma Sol-Energy einstimmig beschlossen.

10. Kaufvertrag Herbert Hollerer – Gemeinde Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt, dass bereits am 13.03.2020 der Beschluss gefasst wurde, Herrn Herbert Hollerer das Trennstück 1 des Grundstückes 21/1, KG Ranten im Ausmaß von 600m² zu verkaufen. Laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Rainer Urbanz vom 26.08.2020, GZ 1890 beträgt die gegenständliche Teilfläche jedoch 685 m².

Diesbezüglich legt der Bürgermeister nun den Kaufvertrag des öffentlichen Notars Mag. Klaus Maier, GZ: Mag.M./Pe.-9084 dem Gemeinderat vor und verliest den Vertragsinhalt.

Abgeschlossen wird der Vertrag zwischen Herrn Herbert Hollerer einerseits und der Gemeinde Ranten andererseits. Vertragsinhalt ist das Trennstück 1 des Grundstückes 21/1, KG Ranten mit einem Ausmaß von 685 m². Als Kaufpreis wurde einvernehmlich ein Betrag von € 5 (EUR FÜNF) pro Quadratmeter vereinbart. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 3.425,-

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Kaufvertrag einstimmig beschlossen.

11. Erhaltungs- und Finanzierungsvertrag Sanierung Löwenwirtbrücke – Kulmhammer

Für die Abwicklung des Projektes Radwegzusammenschluss bzw. Sanierung Löwenwirtbrücke-Kulmhammer liegt nun ein Erhaltungs- und Finanzierungsvertrag dem Gemeinderat vor, der zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Ranten geschlossen werden soll.

Im Wesentlichen ist der Straßenausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 Metern, die Neuerrichtung der Löwenwirtbrücke, der Radweglückenschluss, die Neuerrichtung der Radwegbrücke, sowie die Verlegung des Rantenbaches im vorliegenden Vertrag erörtert. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.450.000,-, wovon die Gemeinde Ranten einen Anteil von € 187.200,- tragen muss.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Erhaltungs- und Finanzierungsvertrag einstimmig beschlossen.

12. Darlehensaufnahme Radwegzusammenschluss

BGM Kleinfärchner erklärt, dass für die Finanzierung des bereits beschlossenen investiven Vorhabens „Radwegzusammenschluss“ eine Darlehensaufnahme notwendig sei.

Die Ausschreibung erfolgte unter nachstehenden Bedingungen:

- Abstattungskredit Radwegzusammenschluss
- Höhe: € 187.000,-
- Laufzeit für Tilgung: 15 Jahre
- Zuzählung bereits im Jahr 2022
- Tilgung ab Herbst 2023
- Zusätzlich 2 Sondertilgungen à zugesicherte Bedarfszuweisung in Höhe von je € 60.000 für 2022 und 2023 nach Einlangen

BGM Kleinfärchner erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 14.12.2021:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,58 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)
-

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 10.12.2021:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,59 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Die Volksbank teilte mit Schreiben vom 13.12.2021 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Die BAWAG-PSK teilte mit Schreiben vom 06.12.2021 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird das gegenständliche Darlehen bei der Raiba Murau als Bestbieter aufgenommen. Einstimmige Annahme.

13. Darlehensvergabe Radwegzusammenschluss

BGM Kleinfärchner erörtert den vorliegenden Darlehensvertragsentwurf der Raiba Murau:

Darlehensvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Ranten und der Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau, vom 14.12.2022, IBAN AT58 3823 8000 0063 2687, Abstattungsdarlehen „Radwegzusammenschluss“ in Höhe von € 187.000,-.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Darlehensvertragsentwurf einstimmig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung und Unterzeichnung wird der Darlehensvertrag sowie die dazugehörigen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

14. Weihnachtszuwendung 2021

Bürgermeister Franz Kleinfärchner verliest das Schreiben vom 29.10.2021 wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für das Jahr 2021 beschlossen, aus Anlass des Weihnachtsfestes eine Weihnachtszuwendung zu gewähren.

Die Weihnachtsgewährung kommt bei allen im Aktivstand befindlichen Landesbediensteten wieder als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen zur Auszahlung, um den Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag bis insgesamt € 186,- (abzüglich anderer allenfalls bereits erhaltener Sachzuwendungen) zum Vorteil der Bediensteten auszunutzen.

Als Stichtag für den Bezug dieser Zuwendung gilt für die Bediensteten des Dienststandes der 1. November 2021 nach einer ununterbrochenen Verwendung seit mindestens 1. Oktober 2021. Anspruchsberechtigt sind auch jene Bedienstete, die im Laufe des Monats Oktober nach einer Karenz im Sinne des Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetzes wieder ihren Dienst angetreten haben. Überdies gebührt diese Zuwendung jenen Bediensteten, die sich zum Stichtag 1. November 2021 im Mutterschaftsurlaub, in einem Frühkarenzurlaub für Väter oder in einer Karenz nach dem Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) befinden. Diese Zuwendung erhalten auch Teilzeitbeschäftigte ungeachtet ihres Beschäftigungsmaßes, Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes befinden sowie Bedienstete, die eine Familienhospizfreistellung gegen Entfall der Bezüge in Anspruch nehmen. Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub befinden oder Bedienstete, die einen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, haben keinen Anspruch auf die Weihnachtsgewährung. Pensionisten mit Ausnahme von Empfängern einer Ausgleichszulage sowie Beziehern von Zusatzpensionen haben keinen Anspruch auf die Weihnachtsgewährung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheines für ein Kind ist der Bezug der Kinderzulage zum Stichtag 1. November 2021.

Gutscheine in folgender Höhe sind vorgesehen:

Bedienstete im Aktivstand € 37,-

für den Ehegatten, für den eingetragenen Partner (nur für Alleinverdiener) € 55,-

für das erste Kind € 77,-

für das zweite Kind und Halbweisen je € 95,-

für das dritte und jedes weitere Kind und Vollweisen je € 115,-

Auf Antrag von BGM Franz Kleinfürchner wird die Weihnachtsgewährung 2021 für die Bediensteten der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

15. Voranschlag 2022 inkl. Beilagen

BGM Franz Kleinfürchner und AL Thomas Spreitzer erläutern anhand des vorliegenden Entwurfes den Voranschlag 2022 inkl. Beilagen wie folgt:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1 638 600,00	1 410 900,00	1 583 870,72
212	Erträge aus Transfers	844 900,00	578 700,00	841 231,42
213	Finanzerträge	0,00	0,00	1 056,49
21	Summe Erträge	2 483 500,00	1 989 600,00	2 426 158,63
221	Personalaufwand	373 600,00	411 300,00	484 713,43
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1 130 100,00	1 159 000,00	1 292 977,98
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	556 400,00	1 248 200,00	469 610,73
224	Finanzaufwand	30 000,00	30 500,00	33 491,10
22	Summe Aufwendungen	2 090 100,00	2 849 000,00	2 280 793,24
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	393 400,00	-859 400,00	145 365,39
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	187 700,00	126 000,00	366 078,34
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	581 100,00	0,00	511 443,73
23	Summe Haushaltsrücklagen	-393 400,00	126 000,00	-145 365,39
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	0,00	-733 400,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlag ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1 586 100,00	1 410 900,00	1 578 494,66
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	781 200,00	563 500,00	786 025,65
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	1 056,49
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2 367 300,00	1 974 400,00	2 365 576,80
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	370 100,00	411 300,00	478 397,24
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	705 000,00	705 100,00	1 048 080,18
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	512 700,00	437 400,00	504 808,03
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	30 000,00	30 500,00	33 491,10
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1 617 800,00	1 584 300,00	2 064 776,55
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	749 500,00	390 100,00	300 800,25
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	52 500,00	0,00	35 000,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	103 200,00	249 900,00	69 020,30
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	155 700,00	249 900,00	104 020,30
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 113 700,00	974 700,00	538 896,01
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43 700,00	810 800,00	17 481,16
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 157 400,00	1 785 500,00	556 377,17
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-1 001 700,00	-1 535 600,00	-452 358,87
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-252 200,00	-1 145 500,00	-151 558,62

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Gemeinde Ranten weitere Investitionsvorhaben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Ranten sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Weiters wurden gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F. folgende Beschlüsse gefasst:

- Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der gemeindeeigenen Abgaben:
unverändert
- Beschlussfassung Dienstpostenplan:
Siehe Beilage
- Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:
Siehe Vorbericht zum Voranschlag

Nach den Erläuterungen durch Bürgermeister Franz Kleinfärchner wird der vorliegende Entwurf des Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 inkl. aller Beilagen einstimmig beschlossen.

16. Mittelfristiger Finanzplan

BGM Franz Kleinförchner erörtert den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan und die darin eingearbeiteten Projekte und Finanzierungen.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner wird der MFP einstimmig beschlossen.

17. Kassenkredit 2022

Für den Kassenkredit 2022 wurde die Raiba Murau zur Anbotslegung eingeladen.

Anbot:

Höhe des Kassenkredites: € 413.000,-

Fixe Verzinsung: 0,85 %

Keine weiteren Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren

Die Höhe von € 413.000 entspricht einem Sechstel der Erträge des Ergebnishaushaltes gemäß Voranschlag 2022. Die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt € 2.483.500,-.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner wird die Vergabe des Kassenkredites an die Raiba Murau einstimmig beschlossen.

18. Zufahrtsvertrag Land Steiermark, Grdst. 88/1, KG Ranten

BGM Kleinförchner erklärt, dass für die neuen Bauplätze Ranten-West 3 Zufahrten geplant sind. Für die Zufahrt zum bereits erworbenen Grundstück von Herrn Scheuerer Ringo und Frau Taxacher Martina wurde bei der BBL Obersteiermark West angesucht und liegt nun der gegenständliche Vertrag dem Gemeinderat vor.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner wird der vorliegende Zufahrtsvertrag vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

19. Sitzungsplan 2022

BGM Kleinförchner berichtet, dass die Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. vorsieht, einen Sitzungsplan für das kommende Jahr zu beschließen.

BGM Kleinförchner legt folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2022 vor:

- 1.) Freitag, 18.03.2022
- 2.) Donnerstag, 07.07.2022
- 3.) Donnerstag, 06.10.2022
- 4.) Samstag, 17.12.2022

Auf Antrag von BGM Franz Kleinförchner wird der Sitzungsplan für das Jahr 2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel kundgemacht.

Abschließend wird den Bediensteten für die gewissenhafte Arbeit im abgelaufenen Jahr gedankt. Bürgermeister Franz Kleinfurchnr dankt auch für die Sitzungen im Jahr 2021, wünscht allen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit und lädt anschließend zur Weihnachtsfeier in den GH Hammerschmied ein. Die Sitzung wird um 18.00 Uhr geschlossen.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Spreitzer Ingrid



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfurchnr
Bürgermeister